



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Wört

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Am 30. Juni 2020 ist der erste vierteljährliche Abschlag 2020 für Wasserzins- und Entwässerungsgebühren zur Zahlung fällig.

Um gebührenpflichtige Mahnungen zu vermeiden, werden die **Nichtabbucher** gebeten, ihre Zahlungen rechtzeitig zu leisten, da gesonderte Abschlagsbescheide nicht erstellt werden. Bitte Buchungszeichen angeben.

**Die Höhe der Abschläge entnehmen Sie bitte aus der Schlussrechnung vom 23. April 2020.**

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Abbuchungen jetzt im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ00000324872 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Buchungszeichen). Bei Gebührenschuldern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Wasserzins- und Abwassergebühren zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht. Gebührenschuldner, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die fälligen Abschlagszahlungen unaufgefordert bis zum **30. Juni 2020** an das Bürgermeisteramt zu überweisen.

Formulare für die Einzugsermächtigung sind bei der Gemeindekasse erhältlich.

#### Jahreszahler Grundsteuer

##### 1. Juli 2020

Die Jahressteuer von der **Grundsteuer** wird zum **1. Juli 2020** fällig. Bei Kunden, die sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeinde die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Girokonto. Die Steuer muss bis zum **1. Juli 2020** auf einem Konto der Gemeinde Wört gutgeschrieben oder bar einbezahlt sein. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem 3. Tag nach Eingang bei der Gemeindekasse als geleistet. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren gem. §§ 249, 259 nach der Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Bei unbarer Zahlungsweise ist die **Angabe des Kassenzzeichens** unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Vorbereitete Einzugsermächtigungen können Sie anfordern unter Telefon 07964/9008-14 oder per E-Mail [ilinder@gemeinde-woert.de](mailto:ilinder@gemeinde-woert.de).

#### Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Mittwoch, den 01. Juli 2020** statt.

#### Abfuhr Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des gelben Sackes findet am **Freitag, den 03. Juli 2020** statt.

#### Fundsache

Gefunden wurden

**Geldscheine.**

Die Fundsache kann beim Bürgermeisteramt Wört abgeholt werden.

#### Zusatztermin

#### Rentenberatung für Ellenberg, Stöttlen, Tannhausen und Wört

Sie haben Ihre Renteninformation erhalten? Sind alle Zeiten lückenlos dokumentiert? Ist Ihre berufliche Erstausbildung (Lehre) separat ausgewiesen? Stimmen die Kindererziehungszeiten? Falls Sie dazu Fragen haben, lassen Sie sich bitte einen Beratungstermin geben.

Der Versichertenberater gibt Auskunft in Fragen der Rentenversicherung. Rentenanträge, Anträge zur Klärung des Versicherungsverlaufs, zur medizinischen Rehabilitation, zur Erwerbsminderungsrente oder Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft können bei ihm gestellt werden. Die Beratung und Antragstellung ist kostenlos.

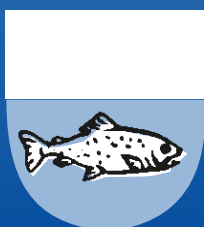
Zur Beratung bringen Sie bitte Ihre aktuellen Rentenunterlagen sowie das Familienstammbuch und den Personalausweis mit. Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung unter Telefon **07964/9009-18** (Frau Erhardt) und **9009-10** (Frau Pflanz) gebeten.

Die Termine finden im Rathaus Stöttlen, Zimmer Nr. 1.4 statt.

**Nächster freier Termin: Mittwoch, den 15. Juli 2020, von 9.00 - 11.40 Uhr**

# 26

57. Jahrgang  
Donnerstag  
25. Juni 2020



## Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in KW 27 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/90080, zu melden.

## Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2020 geht an den Start

**Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Wichtiger Baustein bei der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Durch die Aktivierung von brachliegenden oder untergenutzten Flächen bleiben Städte und Gemeinden zudem lebenswert“**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau startet ab sofort sein Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ für das Jahr 2020.

„Mit unserem Förderprogramm fördern wir die gezielte Innenentwicklung in Städten und Gemeinden und unterstützen sie damit bei der Mobilisierung von Flächen insbesondere für den Wohnungsbau. Das Programm ist ein wichtiger Baustein in der Gesamtstrategie des Landes, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die nachhaltige Bereitstellung von Flächen für das Wohnen weiter voranzubringen“, erklärte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (8. Juni). „Angesichts von Digitalisierung und Strukturwandel ist gleichzeitig die Bereitstellung qualifizierter Gewerbeflächen von zentraler Bedeutung für die positive wirtschaftliche Entwicklung. Daher fördern wir insbesondere auch die Aufwertung und Qualifizierung bestehender Gewerbegebiete.“

„Durch die Aktivierung von brachliegenden oder untergenutzten Flächen bleiben Städte und Gemeinden lebenswert“, so die Ministerin. Dabei spiele insbesondere die Qualität, mit der die Flächen im Innenbereich entwickelt werden, eine entscheidende Rolle. Es komme nicht nur auf eine möglichst dichte Bebauung an, sondern es müsse auch das Umfeld mit seinen Grün- und Freiflächen einbezogen werden.

Anträge können ab sofort bis zum 27. Juli 2020 an das Wirtschaftsministerium gerichtet werden. Weitere Informationen und die Antragsunterlagen sind auf der Internetseite des Ministeriums unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/flaechen-gewinnen-durch-innenentwicklung/> zu finden.

### Weitere Informationen

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ wurde gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden

## Herausgeber

### Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

### Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

entwickelt. Es richtet sich an alle Städte, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg.

Aus dem Förderprogramm können Kommunen auch in diesem Jahr finanzielle Unterstützung für den Einsatz kommunaler Flächenmanager für Wohnzwecke erhalten. Kommunale Flächenmanager aktivieren innerörtliche Flächen und bündeln die Prozesse der Innenentwicklung zwischen Verwaltung und allen weiteren Beteiligten. Baden-Württemberg ist mit diesem Fördertatbestand, der seit 2016 besteht, bundesweit Vorreiter.

Weiter können aus dem Förderprogramm unmittelbar umsetzbare städtebauliche Planungen für flächeneffizienten Wohnungsbau gefördert werden. Daneben werden nicht-investive Maßnahmen eines kommunalen Flächenmanagements, wie innovative Konzepte und städtebauliche Entwürfe, unterstützt, die eine aktive Innenentwicklung und kompakte Siedlungsmuster mit lebendigen Ortskernen und urbanen Quartieren verfolgen. Ziel ist es, bestehende Leerstände und innerörtliche Flächen, wie Baulücken und Brachflächen, oder auch Potenziale zur qualitätsvollen Nachverdichtung zu aktivieren. Auch Konzepte zur Qualifizierung von bestehenden Gewerbegebieten oder interkommunale Kooperationen, die den effizienten Umgang mit Fläche zum Ziel haben, können gefördert werden. Im Rahmen der Projekte soll allen gesellschaftlichen Gruppen die Gelegenheit gegeben werden, sich zu informieren und mitzugestalten.

Seit 2009 konnten mit dem Programm rund 340 Projekte zur Innenentwicklung mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 8,5 Millionen Euro unterstützt werden.

## Förderung qualifizierter Mietspiegel – Änderungen nach Inkrafttreten der Mietpreisbremse

**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietspiegel verringern Konflikte zwischen Vermietern und Mietern und schaffen Sicherheit für beide Seiten. Gemeinden in der Gebietskulisse der Mietpreisbremse können den doppelten Fördersatz erhalten“**

Die am 4. Juni in Kraft getretene Landesverordnung zur Mietpreisbremse wird auch Auswirkungen auf das Förderprogramm für kommunale Kooperationsprojekte zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel haben. Bereits im März 2020 wurde es für die Jahre 2020 und 2021 verlängert und mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 400.000 Euro freigegeben. Nun wird das seit 2018 bestehende, bundesweit einmalige Programm durch die Landesverordnung zur Mietpreisbremse und deren Gebietskulisse vervollständigt.

„Qualifizierte Mietspiegel machen die lokalen Wohnungsmärkte transparenter. Sie geben rechtssichere Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete und verringern Konflikte zwischen Vermietern und Mietern über die zulässige Miethöhe. Da Mietspiegel insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten eine wichtige Bindungswirkung entfalten, gibt es dort den doppelten Fördersatz. Die neue Gebietskulisse der Landesverordnung zur Mietpreisbremse legt diese Gebiete fest. Die Gemeinden haben nun Klarheit, wer vom doppelten Fördersatz profitieren kann“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

### Weitere Informationen

Ein qualifizierter Mietspiegel wird nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt. Gefördert werden Kooperationsprojekte von mindestens zwei Kommunen zur gemeinsamen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, wenn die kooperierenden Gemeinden zusammen eine Einwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohnern erreichen. Die Regelförderung in den Jahren 2020 und 2021 liegt bei 0,25 Euro je Einwohner und ist künftig auf einen Höchstbetrag von maximal 40.000 Euro je Kooperationsprojekt begrenzt. Insgesamt stehen jährlich 200.000 Euro zur Verfügung.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung qualifizierter Mietspiegel in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten werden Kooperationsprojekte, bei denen sich mindestens eine Gemeinde in der Gebietskulisse der neuen Landesverordnung zur Mietpreisbremse befindet, mit einem erhöhten Fördersatz von 0,50 Euro pro Einwohner unterstützt. In den beiden Vorjahren standen für das Förderprogramm jährlich 400.000 Euro zur Verfügung. Der Fördersatz - unabhängig davon, ob ein angespannter Wohnungsmarkt vorlag - lag bei 0,50 Euro, der Höchstbetrag war auf 50.000 Euro begrenzt. Anträge der Gemeinden sind für das Förderjahr 2020 bis 31. Oktober 2020, für das Förderjahr 2021 bis 31. Oktober 2021 möglich.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/erstellung-qualifizierter-mietspiegel/>

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Beratung zur Rente nur mit Termin!

Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt.

Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsvordrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden).

Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) („Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie“) finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten beantwortet.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

#### SVLFG empfiehlt Corona-Warn-App

**Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt, die seit Kurzem verfügbare Corona-Warn-App zu nutzen, damit das Infektionsgeschehen in Deutschland besser kontrolliert werden kann.**

Die App wurde von der Bundesregierung in Auftrag gegeben, um noch schneller auf Ansteckungen mit dem COVID-19-Erreger reagieren zu können. Sie kann freiwillig und kostenlos genutzt werden. SVLFG-Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn wirbt um Beteiligung: „Diese neue Entwicklung unterstützt dabei, die Gefährdungslage im Bundesgebiet transparenter zu machen, um so die Infektionszahlen niedrig zu halten. Sie ist aber nur von Nutzen, wenn möglichst viele Menschen von ihr Gebrauch machen.“

Mit der App können Infektionsketten digital nachverfolgt werden. Und so funktioniert sie: Sollte ein Nutzer positiv auf das Virus getestet werden, gibt er das in die App ein. Jene anderen Anwender, die sich in unmittelbarer Nähe des Infizierten aufgehalten haben, werden hierüber automatisch informiert. Ob die Betroffenen daraufhin Kontakt zu einem Arzt oder zum Gesundheitsamt aufnehmen, sich in Quarantäne begeben oder nichts unternehmen, bleibt ihnen überlassen. Rückschlüsse auf Personen sind ausgeschlossen, da die Daten anonymisiert sind. „Wichtig bleibt trotz der App aber, dass die Abstands- und Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden. Die letzten Monate haben gezeigt, dass diese Maßnahmen die Infektionszahlen in Deutschland wirksam eindämmen und den besten Schutz bieten“, so Spahn.

Die Corona-Warn-App kann über die Internetseite der Bundesregierung heruntergeladen werden ([www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)). Hier finden sich auch alle weiteren Informationen. **SVLFG**

### Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter [pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de).

Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de)

## Notdienste

### Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Apotheke am Forst**, Dentlein

So.: **Römer-Apotheke**, Mönchsroth

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

### Ärztlicher Notdienst

**Notarzt** 112

**Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:**

**Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik**

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)**

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

**Mobiler Bereitschaftsdienst****Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)**

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

**Augenärztlicher Notdienst****116 117**

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/787788**.

**Katholische Sozialstation St. Elisabeth**

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24  
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

**Notdienste**

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
<b>EnBW ODR Ellwangen</b>	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

**Frauennotruf-Telefon**

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:  
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.  
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

**Ökumenische Arbeitsgemeinschaft**

**Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen**  
**Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432**

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044  
Unser Dienst ist kostenlos.

**Kirchliche Nachrichten****Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört**

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:**

**Dienstag, 14-täglich:**

**17.00 Uhr - 18.30 Uhr**

**Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463**

**E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de**

**In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmerle unter der Mobil-Nummer 0151/54011566 oder E-Mail jens.kimmerle@web.de erreichbar.**

**Donnerstag, 25. Juni 2020**

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

**Samstag, 27. Juni 2020**

18.30 Uhr **heilige Messe**

- **13. Sonntag im Jahreskreis** –

*Kollekte: Peterspfennig*

Für die Verst. der Kirchengemeinde

+ Lothar Lipp (Jtg.)

**Sonntag, 28. Juni 2020**

18.00 Uhr Andacht

**Donnerstag, 2. Juli 2020**

17.00 Uhr Fatima Rosenkranz

**Freitag, 3. Juli 2020**

17.00 Uhr Betstunde mit eucharistischer Anbetung

**Sonntag, 5. Juli 2020**

9.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

- **14. Sonntag im Jahreskreis** -

18.00 Uhr Andacht

**Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge und Materialien (Hausandachten) in der Kirche!**

**Liebe Gemeinde,**

die **Anmeldung zu den Gottesdiensten erfolgt über Listen, die jeweils ab Donnerstag, 9.00 Uhr in der Kirche aushängen und in die Sie sich bitte direkt eintragen.**

**Intentionen werden bei der Belegung der Plätze bevorzugt berücksichtigt.** Geben Sie daher bei der Anmeldung im Pfarrbüro bitte rechtzeitig an, wie viele Personen Ihrer Familie den entsprechenden Gottesdienst mitfeiern wollen. Diese werden dann vor Aushang der Listen bereits eingetragen.

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

**Ministrantenzeltlager 2020**

Letztes Jahr durften wir noch gemeinsam das 50-jährige Zeltlagerjubiläum auf dem Wagnershof feiern. Umso schwerer fällt es uns daher, **das diesjährige Ministrantenzeltlager nach 50 Jahren zum ersten Mal absagen zu müssen.** Die aktuelle Situation erlaubt es uns leider nicht, das Zeltlager in diesem Jahr wie gewohnt stattfinden zu lassen. Umso mehr freuen wir uns, den Ministranten\*innen unser Alternativprogramm für das diesjährige Ministrantenzeltlager vorstellen zu dürfen. Für alle, die gerne die erste Sommerferienwoche auf dem Wagnershof verbracht hätten, gibt es in diesem Jahr eine „ZeltlagerToGo“-Box. In dieser Box steckt neben viel Herzblut der Betreuer\*innen auch eine ganze Menge Zeltlager-Feeling für zu Hause.

Mehr Informationen zu der „ZeltlagerToGo“-Box finden Sie auf unserer Homepage [www.diebringenwas.de](http://www.diebringenwas.de).

**Evangelische Kirchengemeinde Wört**

**Sonntag, 28. Juni 2020**

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Anderson)

**Wochenspruch**

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. –

Lukas 19,10

**Montag, 29. Juni 2020**

18.15 Uhr Meditationsabend „Zeit der Stille“ im evang. Pfarrhaus

**Vertretung**

Pfarrerin Susanne Bischoff ist von **Montag, 22. Juni bis Sonntag, 28. Juni 2020** abwesend.

Die Vertretung übernimmt Pfarrer Achim Binder aus Adelmansfelden (Tel. 07963-850020).



[www.ziw.de](http://www.ziw.de)

## Zahnersatz aus der Region

**Die zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe appellieren an die Bevölkerung in Württemberg: Gesundheitsleistungen sollten wieder vollständig regional erbracht werden!**

Zahnersatz aus der Region bietet Sicherheit und wir Laboren den notwendigen Service vor Ort. Funktion und Ästhetik Ihres Zahnersatzes sind für uns, die gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe, selbstverständlich. Jeder Patient hat das Recht, vor der Behandlung von seiner Zahnärztin bzw. seinem Zahnarzt zu erfahren, wo der Zahnersatz gefertigt wurde.

Wir bitten Sie herzlich: Sagen Sie „Nein“ zu Zahnersatz, der nicht aus Deutschland kommt. Wir gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe waren

und sind auch während der Corona-Krise für unsere zahnärztlichen Kunden und unsere Patienten da, unsere Hygienestandards sind dementsprechend hoch.

Bitten Sie Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt deswegen gerade jetzt um die Herstellung Ihres Zahnersatzes in Ihrer Region. Sichern Sie hier unsere Arbeits- und Ausbildungsplätze!

**Vertrauen Sie auf Zahnersatz aus der Region!**

**Ihre Zahntechniker-Innung Württemberg**



**euRONATUR** STIFTUNG

Naturschutz ohne Grenzen



Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther  
Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17  
sabine.guenther@euronatur.org  
[www.euronatur.org](http://www.euronatur.org)



Ihre Hilfe im Trauerfall in der Gemeinde Wört, 24 Stunden erreichbar.

**BESTATTUNGEN  
RATHGEB**

Inge Rathgeb 0 79 64/22 22 Alois Rieger 0 79 64/26 59  
Birkenzeller Str. 15, 73495 Stöttlen Schlossgasse 14, 73499 Wört  
Unsere Anzeige finden Sie auch im Örtlichen Telefonbuch.

## Vereinsmitteilungen

### Sozialverband VdK, Ortsverband Ellwangen

SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie, den damit verbundenen Auflagen sowie zum Schutz unserer Mitglieder und ehrenamtlichen Mitarbeiter, wird vom VdK-

Ortsverband Ellwangen bis Ende August 2020 keine Veranstaltung stattfinden.

Auch die Lotensprechstunde in der VHS Ellwangen findet im Juli und August 2020 nicht statt. Sie wird telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Videokonferenz durchgeführt. Für Anfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Holzner, Tel. 0176/57864793. Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.vdk.de/ov-ellwangen](http://www.vdk.de/ov-ellwangen) bzw. unter [www.vdk.de/kv-aalen](http://www.vdk.de/kv-aalen).

**HILFE TELEFON  
GEWALT GEGEN FRAUEN**

**08000 116 016**

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)



Bundesamt  
für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben



[www.virngrundbaecker.de](http://www.virngrundbaecker.de)

## Neue Rezeptur!

Brot ohne Hefe - ein zeitgemäßer Genuss!

**Ideal bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten.**

Ostälbler Bauernbrot und Kosakenbrot täglich von Mo-Sa bei Ihrem Virngrundbäcker erhältlich.



Nähere Informationen zu unseren Filialen finden Sie unter [www.virngrundbaecker.de](http://www.virngrundbaecker.de).

Steht bei Ihnen ein **HAUSVERKAUF** an ?!  
Benötigen Sie ein **GUTACHTEN** über den Wert Ihrer Immobilie ?!

Bei uns sind Sie richtig – sprechen Sie uns an.  
**ZERTIFIZIERT – BANKENUNABHÄNGIG**



Tel. 09851 / 550 60 18  
info@brenner-immo.de  
Segringer Str. 25 – 91550 Dinkelsbühl  
[www.brenner-immo.de](http://www.brenner-immo.de)  
[www.brenner-immowert.de](http://www.brenner-immowert.de)

ANZEIGE

## Zahntechnische Meisterlabore stellen Versorgung vor Ort sicher

**Die Zahntechniker-Innung Württemberg weist darauf hin, dass eine Verschiebung einer Zahnersatzbehandlung oft problematisch ist.**

Auch das Zahntechniker-Handwerk ist während der andauernden Corona-Krise von Umsatzeinbrüchen betroffen, viele Zahntechniker sind in Kurzarbeit. „Zahnersatz ist zum Erhalt der übrigen Zähne jedoch medizinisch notwendig, außerdem von unschätzbarem ästhetischem Wert. Provisorischer Zahnersatz hält nur eine begrenzte Zeit. Die notwendige Versorgung mit Zahnersatz sollte daher nicht verschoben werden“, sagt Obermeister Jochen Birk aus Göppingen.

„Der Besuch beim Zahnarzt war und ist auch während der Corona-Krise sicher. Das Zahntechniker-Handwerk in Württemberg hat auch in der Zeit der weitgehendsten Kontaktbeschränkungen die Versorgung sichergestellt. Insbesondere Reparaturen von Zahnersatz wurden jederzeit durchgeführt“, ergänzt Obermeister Birk.

Die Patientinnen und Patienten sollten daher auch weiterhin Wert

auf Zahnersatz aus der Region legen, denn Sicherheit und Service bietet in hohem Maß das Meisterlabor vor Ort.

Obermeister Birk: „Gesundheitsleistungen sollten wieder vollständig regional erbracht werden! Funktion und Ästhetik von Zahnersatz sind für uns, die gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe, selbstverständlich. Aber auch das Sicherstellen der Versorgung unserer Bevölkerung. Wir bitten daher die Patienten, darauf zu achten, dass der Zahnersatz aus der Region oder wenigstens aus Deutschland kommt.“

Rechtsanwalt Christoph Baumgardt, Geschäftsführer der Zahntechniker-Innung Württemberg, ergänzt: „Die Patientinnen und Patienten haben das Recht, vor der Behandlung von ihrer Zahnärztin bzw. ihrem Zahnarzt zu erfahren, wo der Zahnersatz gefertigt wird.“

Ansprechpartner:  
Christoph Baumgardt  
Zahntechniker-Innung  
Württemberg, Geschäftsführer  
Schlachthofstraße 15  
70188 Stuttgart

KATHOLISCHE SOZIALSTATION

# ST. ELISABETH

Für unseren Pflegebereich in Tannhausen suchen wir ab sofort oder später

## Pflegefachkräfte m/w/d

zwischen 30 % und 80 % Beschäftigungsumfang in Teilzeit

**Sie gehen mit Freude zu unseren Patientinnen und Patienten und ...**

• erbringen die bedarfsgerechten Grund- und Behandlungspflegeleistungen?

**Sie haben ...**

- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse unserer Kunden?
- eine Ausbildung zur/zum Kranken-/Alten- oder Gesundheitspfleger/in?
- Führerschein Klasse B?

**Sie sind ...**

- zuverlässig und kontaktfreudig?
- konstruktiv und kollegial im Mitarbeiterteam?

**Dann sind Sie bei uns richtig!!!**

**Wir bieten ...**

- Umfassende Einarbeitung
- Bezahlung nach AVO-DRS (TVL)
- Fort- und Weiterbildungsangebote

**Sie wünschen weitere Informationen?**

Frau Christina Hadek steht Ihnen unter Tel. 07964/3317185 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

**Kath. Sozialstation St. Elisabeth**

Industriestraße 24, 73497 Tannhausen  
info@sozialstation-elisabeth.de



**WOHLFÜHLEN DAHEIM**  
mit Möbeln von Ihrem Einrichtungspartner

## MÖBEL-NEUKAMM

ELLWANGEN – Siemensstraße – Tel. (0 79 61) 24 20  
Einrichtungspartner mit Schreinerei, [www.moebel-neukamm.de](http://www.moebel-neukamm.de)

## Suche landwirtschaftliche Grundstücke Grünland/Acker zum Kauf.

Georg Kling, Telefon 01 72/8 10 85 50

## Wieder Lust auf Schaschlik?

**Am kommenden Freitag, 26.06. gibt es sie wieder!**

**Zum hier essen (Reservierung erforderlich) ab 17.00 Uhr**  
oder natürlich auch zum Abholen oder liefern lassen,  
15.00 - 20.00 Uhr.

LAND GASTHOF  
*Lust* NAU  
Wört-Böselustnau

**Vorbestellung bis Donnerstag,  
25.06.2020** unter

Tel. 0 79 64/31 20 der über  
WhatsApp 01 62/2 38 25 48.  
Nur solange der Vorrat reicht!